

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> E 49.5/0090/WP18
Federführende Dienststelle: Kulturservice		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 15.11.2023
		Verfasser/in: E 49/S
<b>Fördergelder Haus der Neugier</b>		
<b>Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.11.2023</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
23.11.2023	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Siehe Erläuterung

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
 mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
 groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
 mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
 groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49%)  
 nicht  
 nicht bekannt

### **Erläuterungen:**

Die SEGA wurde mit der Begleitung und Steuerung der Machbarkeitsstudie sowie der Erstellung der sich anschließenden Vertiefungsphase beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde auftragsgemäß ein Fördermittel-Screening durchgeführt.

Im Screening wurden Fördermöglichkeiten in folgenden Bereichen untersucht:

- Städtebauförderung
- Gebäudliche Sanierungen
- Kultur- und Tourismusförderung

Einzelne untersuchte Förderprojekte können der Aufstellung in der Anlage entnommen werden. Auftragsgemäß erfolgte keine vertiefte Abstimmung mit dem FB 60, sondern lediglich ein Screening / „Portfolio-Prüfung“. Sofern diese Darstellung weitere Verwendung finden sollte, wäre daher eine vertiefte Abstimmung mit FB 60 notwendig.

Im Ergebnis musste leider festgestellt werden, dass die aktuelle Förderlandschaft – abseits der in der Studie aufgeführten und in die Berechnungen aufgenommenen Sanierungsförderungen für Bestandsgebäude in Höhe von max. 2,5 Mio. € pro Vorhaben – keine passende Fördermittelergänzung aufweist (siehe S. 28 der Erläuterungen in Vorlage Dez. III/0014/WP18: „Die vorgenommene Fördermittelrecherche hat keine weiteren „regelmäßigen“ Förderungsmöglichkeiten (abseits der bereits gebundenen Städtebauförderung) ergeben. Insofern wäre eine weitere Förderung des „Hauses der Neugier“ im Sinne einer „Sonderförderung“ mit Bund und/oder Land zu erörtern.“) Auch das im Zuge der Vertiefung vorgenommene Fördermittelmonitoring kam zu keinem anderen Ergebnis.

Ob die Stadt Bochum ein vergleichbares Projekt (vermutlich das „Haus des Wissens“) mit 80 % Förderung teilfinanziert, ist nicht sicher bekannt. Eine ad-hoc-Recherche der dortigen Sitzungsunterlagen (Stand dem Mai 2022, ebenfalls beigefügt) ergab eine avisierte Förderung von rund 27 Mio. € gegenüber kalkulierten Kosten in Höhe von 152,9 Mio. €, mithin eine Quote von rund 18 % der Gesamtkosten. Die dort in Anspruch genommenen Förderprogramme sind bereits ausgelaufen oder werden durch die Stadt bereits mit anderweitigen Projekten „belegt“.

### **Anlage/n:**

Beschlussvorlage der Verwaltung der Stadt Bochum

Förderkulisse Grafik

Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.11.2023

## **Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20221510**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 25.05.2022

**Verfasser/in:**

**Fachbereich:** Dezernat IV - Bildung, Integration, Kultur und Sport

Bezeichnung der Vorlage:

### **Entwurfsplanung und Kostenberechnung zum Haus des Wissens- Beschluss zur Durchführung der weiteren Leistungsphasen**

Beschlussvorschriften:

#### **Beratungsfolge:**

Gremien:

Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe

Haupt- und Finanzausschuss

Rat

Sitzungstermin:

15.06.2022

15.06.2022

21.06.2022

Zuständigkeit:

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

#### **Kurzübersicht:**

Das Haus des Wissens ist das größte und wohl bedeutendste Projekt der Innenstadtentwicklung Bochums. Mit dem Projekt will die Stadt Bochum einen Anziehungspunkt schaffen, der die Menschen (zurück) in die Innenstadt holt. Das Haus des Wissens wird für ein neues Verständnis von Leben in den Innenstädten einen enorm wichtigen Beitrag leisten und Vorreiter sein. Städte brauchen solche Orte, sie können Innenstädte davor bewahren, immer mehr zu veröden.

Das Haus des Wissens schafft mit der die Institutionen verbindenden Infrastruktur für Volkshochschule und Stadtbücherei einen Ort für inklusive Bildung und Teilhabe, der alle Bochumer\*innen in der von Digitalisierung geprägten Gesellschaft begleitet. In Zusammenarbeit mit UniverCity verbindet sich der analoge und digitale Umgang mit immer komplexerem Wissen mit Kreativität, Kommunikation und dem Erleben von Gemeinschaft und Teilhabeprozessen. Als Innovationsraum wirkt das Haus des Wissens in die Bochumer Stadtgesellschaft.

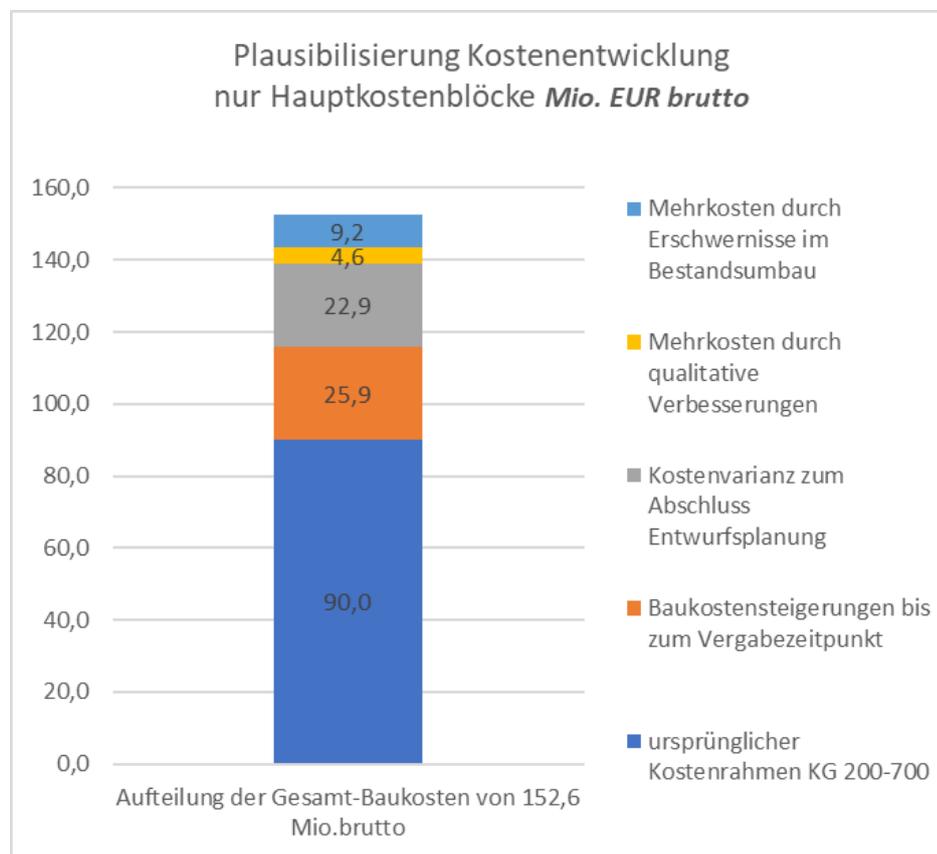
Im Juni 2021 wurde mit der Vorlage Nr. 20211561 der Vorentwurf des Architekturbüros cross architecture und die dazugehörige Kostenschätzung im Rat der Stadt Bochum von der Verwaltung vorgestellt, beraten und mit großer Mehrheit beschlossen. Mit diesem Grundsatzbeschluss wurde die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes unter Beibehaltung der hohen Entwurfsqualität beauftragt.

Die Kostenschätzung zur Vorentwurfsplanung (Leistungsphase II) in Höhe von 73 Mio. Euro brutto umfasste nur die Kostengruppen 200-500 (u. a. Hochbau, Technik, Freianlagen). In einer früheren Ratsvorlage aus April 2020 (Vorlage Nr.: 20200940) wurden die Gesamtkosten hochgerechnet auf 90 Mio. Euro brutto (Kostengruppe 200-700). Mit dem Beschluss aus Juni 2021 wurde deutlich dargestellt, dass erst mit der Erarbeitung des Entwurfes (Leistungsphase III) und der darauf bezogenen Kostenberechnung das Bauvorhaben kostenmäßig mit allen Kostengruppen (KG 200-700) detaillierter betrachtet werden kann.

Die Leistungsphase III mit dem Entwurf und der Kostenberechnung zum Haus des Wissens liegen nun vor und werden mit der vorliegenden Beschlussvorlage im Ergebnis dem Rat der Stadt Bochum vorgestellt. Die Leistungsphase III setzt die hohe Entwurfsqualität aus dem Wettbewerb und dem Vorentwurf konsequent fort. Der Bauantrag konnte daraufhin Ende Mai eingereicht werden. Eine Bestätigung der Beschlussfassung aus Juni 2021 zur Realisierung des Haus des Wissens ist notwendig geworden, da die nun vorliegende Kostenberechnung ein deutlich höheres Baukostenvolumen aufzeigt. Die Kostenberechnung ergibt Gesamtkosten für das Haus des Wissens in Höhe von 152,9 Mio. Euro brutto. Die Kostenberechnung ist wie bereits die Kostenschätzung von dem seit Beginn an von der Verwaltung eingeschalteten Projektsteuerungsbüros convis geprüft.

Die gestiegenen Gesamtkosten laut Kostenberechnung sind darauf zurück zu führen, dass

- auf Grundlage des ausgearbeiteten Entwurfes konnten die Kostengruppen 600 (Ausstattung: Möbel, Regale etc.) und 700 (Baunebenkosten u.a. Planerhonorare) konkretisiert und so erstmalig mit erfasst werden,
- gegenüber dem Stand der Vorentwurfsplanung im Juni 2021 eine enorme und noch nie da gewesener Baupreisentwicklung am Markt als Hauptursache festzustellen ist. (25,9 Mio. Euro)
- Mehrkosten durch Erschwernisse im Bestandsbau (z.B. Abbruch aller Decken aus statischen Gründen nötig) (9,2 Mio. Euro)
- Mehrkosten durch qualitative Verbesserungen (z.B. Fahrradgarage für 300 Räder im UG, umfangreiche Maßnahmen Barrierefreiheit, Intelligentes Wasserspeicher- und Beregnungssystem, Digitalisierung: Ertüchtigung der Räume zu Digital-Analogen Erlebnisräumen) (4,6 Mio. Euro)
- eine Kostenvarianz eingepreist wurde (22,9 Mio. Euro)



## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die Ergebnisse der Leistungsphase III HOAI (Entwurfsplanung) und die Kostenberechnung zum Haus des Wissens zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung des Projektes unter Beibehaltung der hohen Entwurfsqualität fortzusetzen. Die Etatisierung der notwendigen Erhöhung der finanziellen Mittel wird im Haushaltsplan 2023 entsprechend aktualisiert.

## **Begründung:**

### **Hintergrund und Anlass**

Die Idee zu diesem neuen Ort der Bildung und Begegnung in der Stadt entstand aus folgenden Entwicklungen:

- 2017 Beschluss des Rates über Rückbau BVZ und damit Notwendigkeit einer neuen Heimat für die VHS und die Stadtbücherei.
- 2017 Bürgerkonferenz Wunsch der Bochumer\*innen nach einer Markthalle. Dies wurde dann als eine Kernaktivität in die Bochum Strategie übernommen.
- 2018 Kauf des leerstehenden Telekomblocks gegenüber Rathaus
- 2019 Konzeptworkshop Haus des Wissens: Erstellen der inhaltlichen Grundlage und des Raumprogramms für den Architektenwettbewerb

Mit der Realisierung des HdW verfolgt die Stadt Bochum die einmalige Chance, ein wichtiges historisches Zeugnis ihrer Großstadtwerdung mit einem so noch nie dagewesenen Nutzungskonzept wieder für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen. Kern ist nicht allein die Immobilie als solche, sondern die Vernetzungen in den Stadtraum und die sich daraus ergebenden Dynamiken. Dieser Ort widmet sich der Bildung für alle Menschen in Bochum. Niederschwellig sollen die Neugier und die Lust an Wissen und Austausch darüber geweckt werden. Das Haus des Wissens integriert dabei die Stadtbücherei, die Volkshochschule, Angebote des Zusammenschlusses u.a. von sieben Bochumer Hochschulen (UniverCity) sowie eine Markthalle und einen Dachpark in zentraler Innenstadtlage.

Die Vernetzung von öffentlichen und frequenzstarken Nutzungen wie Bildungsinstitutionen und einer Markthalle innerhalb eines Gebäudes bietet enorme Chancen der Herstellung von Synergien und ist in dieser Form auf nationaler sowie auch auf internationaler Ebene ein Alleinstellungsmerkmal.

Auf 11.000 Quadratmeter Nutzfläche verteilt auf fünf Etagen zzgl. Dachpark und UG (20.235 m<sup>2</sup> NRF= Nettoraumfläche = NUF + Verkehrsfläche + Technikfläche) entsteht ein neuer Ort der Begegnung und Bildung, der Partizipation, des Wissensaustausches sowie ein Ort der Sinne und des Einkaufgenusses.

Wissen ist dabei das zentrale Thema in diesem Gebäude - und da sollen und wollen sich alle Beteiligten mit Ideen, Konzepten und Angeboten einbringen. Und zwar nicht nebeneinander, sondern mit einem gemeinsamen Programm und einer Idee, die über die Kraft dessen, was einzelne Bereiche erreichen können, hinausgeht. Es entsteht so ein offener, großstädtischer, hoch digitalisierter Begegnungsort, der Maßstäbe für das lebenslange Lernen, Erleben und Erfahren setzt.

Das Haus des Wissens spricht alle Generationen, sozialen Schichten und Ethnien an. Die Atmosphäre ist im besten Sinne angenehm und der Mensch steht im Mittelpunkt. Nicht nur die bisherigen Besucher\*innen der VHS und der Zentralbücherei (zusammen ca. 800.000 Menschen pro Jahr), sondern auch neue Zielgruppen sollen angeregt werden, dieses Haus und seine Angebote wahrzunehmen und sich aktiv zu beteiligen. Hinzu kommen die Kund\*innen, die die Markthalle und den Dachpark als attraktiven Erlebnisraum wahrnehmen, der auch hier dem Anspruch gerecht

wird, ein Ort für alle Bochumerinnen und Bochumer zu sein. Idealerweise soll diese Strahlkraft über Bochum hinausgehen.

## **Bisherige Beschlüsse**

Mit dem Grundsatzbeschluss „Entwicklung entlang der Viktoriastraße“ aus Juli 2017 (Vorlage Nr. 20170745) hat der Rat der Stadt Bochum die ca. 6 ha große städtebauliche Neuordnung und Entwicklung in der zentralen Innenstadt (auf Grundlage des städtebaulichen Fachgutachtens vom Büro Pesch und Partner) auf den Weg gebracht. Schwerpunkte waren:

- der Stadtbaustein „Viktoria Karree“ des Investors HBB
- der Stadtbaustein „Telekomblock“ sowie
- der Verwaltungsstandort BVZ

Das HdW ist damit Teil einer Gesamtstrategie für die Bochumer Innenstadt, im Rahmen derer der gesamte Bereich westlich der Viktoriastraße – zwischen Appolonia-Pfaus-Park, Technischem sowie Historischem Rathaus, Husemannplatz und Anneliese Brost Musikforum Ruhr – mit Einzelhandel, Dienstleistungen, Verwaltungsangeboten, Bildungseinrichtungen, Wohnen und Markthalle neu belebt werden soll. Die neu gestaltete Viktoriastraße wird so zu einem starken Rückgrat für die Innenstadt werden und diese gegenüber der wachsenden Konkurrenz durch den jederzeit verfügbaren Online-Handel stärken.

In der Folge hat die Verwaltung die Frage nach Sanierung oder Rückbau des Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ) durch das Büro Schmidt und Partner aus Dortmund in eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gebracht. Der Rat der Stadt Bochum hat auf Grundlage dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung am 16.11.2017 (Vorlage Nr. 20171983) die Variante B „Städtebauliches Gesamtkonzept einer räumlichen Neuordnung mit Rückbau des BVZ“ aus dem Gutachten von Pesch und Partner zur Umsetzung beschlossen.

Da im Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ) die Hauptstelle der Stadtbücherei und die Volkshochschule untergebracht sind, brauchten beide Bildungseinrichtungen eine neue Heimat. Zudem wurde auf der Bürgerkonferenz 2017 der Wunsch nach einer Markthalle formuliert.

Im April 2018 hat der Rat der Stadt Bochum daraufhin beschlossen, für die Entwicklung entlang der Viktoriastraße das historische Telekomgebäude vis à vis zum Rathaus zu einem „Haus des Wissens mit Markthalle“ umzubauen (Vorlage Nr. 20180508) und zu diesem Zweck die Liegenschaft von einem privaten Eigentümer zu erwerben (Vorlage Nr. 20180652). Der Kaufvertrag wurde im Juli 2018 geschlossen.

Mit dem Haus des Wissens und der Markthalle werden damit zwei Kernaktivitäten der Bochum Strategie umgesetzt. Das Haus des Wissens ist der Kompetenz „Talentschmiede im Ruhrgebiet“ zugeordnet und unterstützt den Schwerpunkt „Inspirierende außerschulische Lernorte und –anlässe“. Die Markthalle mit dem Titel „Bochums Speisekammer – Markthalle im Herzen der Stadt“ ist der Kompetenz „Großstadt mit Lebensgefühl“ zugeordnet und unterstützt den Schwerpunkt „Großstädtisches Zentrum“.

Im Frühjahr 2019 wurde in einem Workshop die Konzeption und das Raum- und Funktionsprogramm in intensiven Diskussionen unter Beteiligung von externen Experten finalisiert, so dass im Juni 2019 (mit der Vorlage Nr.20191205) das Konzept zum Haus des Wissens mit breiter Mehrheit beschlossen wurde. Für diese Konzeptphase wurde mit Heinze und Partner ein externes Büro mit entsprechenden Referenzen eingeschaltet.

In der Folge wurden die Rahmenbedingungen für den EU-weiten Realisierungswettbewerb (Vorlage Nr. 20191539) im Juli 2019 durch den Rat beschlossen. Von Beginn der Planung ist das Büro convis mit der Projektsteuerung des Bauvorhabens beauftragt. Die Bürger\*innen wurden in Form eines Bürgerdialogs (Dezember 2019) in die Entscheidungsfindung für die Jurysitzung eng eingebunden. Nach der Preisgerichtssitzung zum EU-weiten Realisierungswettbewerb wurde im April

2020 mit dem mehrheitlichen Beschluss „Ergebnis des EU-weiten Realisierungswettbewerbs und Sachstand des Vergabeverordnung-Verfahrens "Haus des Wissens mit Markthalle“: (Vorlage Nr.: 20200940) das Ergebnis des EU-weiten Realisierungswettbewerbs mit dem prämierten Entwurf des Aachener Büro cross architecture bekanntgegeben und die Vorplanung (Leistungsphase 2 nach § 34 HOAI) vorbehaltlich des sich anschließenden Verhandlungsvergabeverfahrens (VgV) vergeben. In der Folge konnte das Architekturbüro cross architecture mit der Ausarbeitung des Vorentwurfes beauftragt werden.

Dieser Vorentwurf wurde gemeinsam mit einer Kostenschätzung im Juni 2021 dem Rat vorgelegt und mit großer Mehrheit beschlossen (Vorlage Nr. 20211561).

Im April 2022 wurde nun die Entwurfsplanung, die auch die durch den Projektsteuerer convis überprüfte Kostenberechnung enthält, abgeschlossen.

Die bisherigen Vorlagen (Beschlüsse, Entscheidungen, Vorgaben):

- Entwicklung entlang der Viktoriastr. / Wirtschaftlichkeitsvergleich, Vorlage Nr. 20171983
- Entwicklung entlang der Viktoriastraße/ Sachstand zur Gesamtentwicklung und Konkretisierung des Entwurfs zum Viktoria Karree, Vorlage Nr. 20180508
- Erwerb des Telekomgrundstücks, Vorlage Nr. 20180652
- Konzept zum "Haus des Wissens" im Telekomgebäude als Grundlage für den EU-weiten Realisierungswettbewerb, Vorlage Nr.20191205
- Auslobung des EU-weiten Realisierungswettbewerbs Haus des Wissens, Vorlage Nr. 20191539
- Ergebnis des EU-weiten Realisierungswettbewerbs, Vorlage Nr. 20200940
- Neubau Haus des Wissens- Ergebnisse der Vorentwurfsplanung, Vorlage Nr. 20211561
- Rat/Beschluss Namensgebung Haus des Wissens, Vorlage Nr. 20211969

## **Stand des Planungsprozesses**

Neben dem beauftragten Architekturbüro cross architecture und dem Projektsteuerer convis wurden umgehend die weiteren Fachplanungen beauftragt. Der bisherige Planungsprozess zeigt, dass sich ein Planungsteam gefunden hat, das hochkompetent und kooperativ dieses einzigartige und zukunftsweisende Projekt vorantreibt.

Das Raum- und Funktionsprogramm mit dem grundsätzlichen Nutzungsbedarf wurde zunächst mithilfe von Fachberatern und den Fachämtern entwickelt. Darauf aufbauend wurde der EU-weite Realisierungswettbewerb durchgeführt, an dessen Ende die Wettbewerbsentscheidung für den architektonischen Entwurf von cross architecture stand. Dem schlossen sich die Vorentwurfsplanung und die Entwurfsplanung an. Spezielle Fachplanungen und Beratungen, deren Erfordernis erst im Planungsablauf entstand (z. B. Abdichtungsplaner, Medientechnikplaner) wurden sukzessive ins Projektteam eingebunden. Der Planungsprozess verlief kollaborativ mit regelmäßigem Austausch in Form von großen und bilateralen Gesprächsrunden sowie einem qualifizierten Modell im BIM, in das sämtliche Planer zuarbeiteten. Der Architekt nimmt dabei als Entwurfsverfasser eine wesentliche koordinierende Rolle ein. Die Fachämter wurden regelmäßig eingebunden, der Entwurfsstand präsentiert und Fachfragen gemeinsam gelöst.

Die Integration der Nutzer – insbesondere der Volkshochschule wie der Stadtbibliothek war und ist weiterhin intensiv und ergiebig. Die Nutzererwartungen flossen kontinuierlich in die Planungsüberlegungen ein. Darüber hinaus hat in einem regelmäßigen Turnus der Austausch mit dem Beirat als namhaft besetztes Begleitgremium zum Haus des Wissens stattgefunden.

Im Entwurfsprozess konnten die Alleinstellungsmerkmale des Haus des Wissens weiter gestärkt werden, indem die Begegnungsorte stärker auf Veranstaltungsformen ausgerichtet wurden, Gastronomie und Markthalle in markt- und kundengerechte Dimensionen gebracht wurden, dienende Flächen für Technik und Lagerung adäquat dimensioniert wurden. Den damit verbundenen Mehrkosten steht ein direkter funktionaler oder gestalterischer Mehrwert gegenüber, z.B. indem Begeg-

nungsorte geschaffen wurden, indem Räume auf nun definierte Veranstaltungsarten ausgerichtet wurden, indem eine Garage für knapp 300 Fahrräder integriert wurde, indem das Foyer noch stärker als Schau- und Erlebnisplatz ausgebaut wurde. Die fortgeschrittene Planung offenbarte zudem, dass in dem Bestandsgebäude Sicherungsmaßnahmen in größerem Umfang vorgesehen werden müssen. Ein auch für Großprojekte ungewöhnlich komplexer Teil der Planung stellt die Digitalisierung dar. Hierfür wurden in intensiven Nutzerworkshops mithilfe von Digitalisierungsspezialisten die Anforderungen formuliert. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Haustechnik und das Gebäude wurden im Verlauf der Entwurfsplanung ermittelt und planerisch umgesetzt (z.B. Kühl-Bedarf für Medientechnik-Anlagen). Da hierfür keine Referenzprojekte am Markt vorhanden sind und der bauliche Aufwand gebäudespezifisch ist, konnten diese Kosten vorab nicht geschätzt werden.

Beispiele, was sich seit dem Vorentwurf verändert hat

- Vertiefte Planung in allen Bereichen
- Fahrradgarage für 300 Räder im UG
- Umfangreiche Maßnahmen Barrierefreiheit
- Komplett-Rückbau des Bunkers/ Schaffung zusätzlicher UG-Fläche für Lager und Technik
- Nachhaltige Materialien bei Raumbooberflächen, die weniger oft erneuert werden müssen
- Zugang Südost nun ebenfalls mit einladender Freitreppe
- Erweiterung Geothermie, dadurch energetisch zukunftssicherer
- Abbruch aller Decken aus statischen Gründen nötig; erhöhter baulicher Aufwand und komplexer Bauablauf mit zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen und Abstützung Bestand
- Intelligentes Wasserspeicher- und Beregnungssystem
- Digitalisierung: Ertüchtigung der Räume zu Digital-Analogen Erlebnisräumen
- Maßnahmen gegen Aufheizung (z.B. elektrochrome Gläser am Dach)
- Mehr Brandschutzverglasungen – damit unabhängiger Betrieb verschiedener Veranstaltungen

## Kostenberechnung

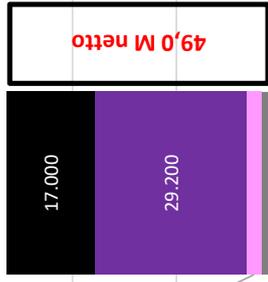
Bei der Entscheidung einer Investitionsmaßnahme ist es üblich, mit einer groben Kostenschätzung zu beginnen. Erst nach Erstellung des Entwurfs und der dazugehörigen Kostenberechnung können genauere Kosten genannt werden. Baukostensteigerungen, detailliertere Untersuchungen zur Vorbereitung der Sanierung von Altbauten und Inflation erhöhen das Delta zwischen dem ersten groben Kostenrahmen und der tatsächlichen Kostenberechnung. Die in den frühen Vorlagen aus 2018/19 geschätzten Kosten als Grundlage für den Wettbewerb von 54 Mio. Euro netto (64,3 Mio. Euro brutto für die Kostengruppen 200-500) wurde in der Vorlage aus April 2020 (Vorlage Nr.: 20200940) hochgerechnet auf Gesamtkosten von 90 Mio. Euro brutto (Kostengruppe 200-700).

Im Juni 2021 wurde in den Ausschüssen und dem Rat die Kostenschätzung nach Abschluss des Vorentwurfs beraten. Die bis dahin bekannten Kosten der Kostengruppen 200-500 (u.a. Hochbau, Technik, Freianlagen) wurden dargestellt (61,44 Mio. Euro netto, bzw. 73 Mio. Euro brutto) und deutlich gemacht, dass man erst nach Abschluss des Entwurfs und der darauf bezogenen Kostenberechnung das Bauvorhaben kostenmäßig in Gänze betrachten kann. Mit Prüfung der Kostenberechnung im April 2022 konnten nun auch die Kosten für die Kostengruppen 600 (Ausstattung) und 700 (Baunebenkosten u.a. Planerhonorare) angegeben werden. Daneben wurden gegenüber den bisherigen Darstellungen nun erstmalig die Baunebenkosten (vorrangig Honorarkosten) und eine hohe Kostenvarianz ausgewiesen. Insgesamt ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 152,9 Mio. Euro brutto. Diese Entwicklung wird in der nachstehenden Grafik verdeutlicht. Wie bereits erwähnt bilden die Kosten nach Abschluss des Vorentwurfs nur einen Teil der Gesamtkosten ab.

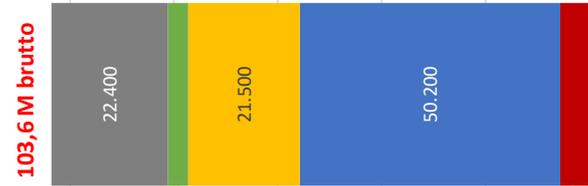
Der Hauptgrund für die gestiegenen Kosten gegenüber der Vorentwurfsplanung sind die seitdem am Markt festgestellten Baupreientwicklungen. In den vergangenen zwei Jahren hat sich durch die Pandemie, die Lieferkettenengpässe auf dem Weltmarkt und letztlich auch durch den Krieg in der Ukraine die Grundlage der Schätzungen massiv geändert. Des Weiteren wurde eine Kostenvarianz in Höhe von 22,9 Mio. Euro eingerechnet.

## HdW Kostenentwicklung in TEUR *brutto*

**Kostenberechnung KG200-700 inkl. bisheriger Baukostensteigerung und zukünftiger Teuerung sowie Kostenvarianz Ende LP3 (April 2022)**  
**152,6 M brutto**



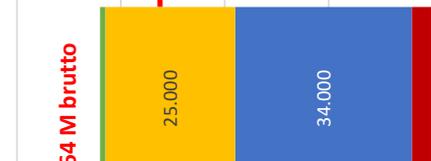
**Kostenberechnung KG200-500 inkl. bisheriger Baukostensteigerung sowie Kostenvarianz Ende LP3 (April 2022)**  
**103,6 M brutto**



**Kostenschätzung KG200-500 inkl. Varianz Ende LP2 (April 2021, Ratsbeschluss Juni 2021)**  
**73,0 M brutto**



**Kostenrahmen KG200-500 inkl. Varianz für Wettbewerb (2019)**  
**64 M brutto**



- KG 200 Vorbereitende Maßnahmen
- KG 500 Außenanlagen und Freiflächen
- KG 700 Baunebenkosten
- KG 300 Bauwerk - Baukonstruktionen
- KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen
- Kostenvarianz für KG 200-500
- Baukostensteigerung ab 2022
- KG 600 Ausstattung (loses Mobiliar) inkl. Kostenvarianz

## Zeitschiene

- Abschluss Entwurfsplanung: April 2022
- Einreichen Bauantrag: Mai/2022
- Genehmigung Bauantrag: Q1/2023
- Abschluss Ausführungsplanung: Q3/2023
- Beginn Schadstoffsanierung: Mai/2022
- Beginn Rückbau und Neubau Decken: Q2/2023
- Beginn BE mit anschließender Bohrpfahlgründung, Baugrube und Rohbau: Q2/2023
- Bauliche Fertigstellung: Ende 2026

## Stand zu den Bemühungen um Förderprogramme

In der Ratsvorlage Nr.: 20200940 vom 30.4.2020 wurde vermerkt: „Die finanziellen Mittel für das „Haus des Wissens mit Markthalle“ sind in den Haushaltsjahren 2020 – 2024 mit 90 Mio. € als Auszahlungen eingestellt. Demgegenüber stehen 27 Mio. € an Einzahlungen, die über Förderprogramme oder Fundraising eingeworben werden sollen.“

Unterschiedliche Förderbausteine wurden beleuchtet. Das Haus des Wissens liegt räumlich in der Förderkulisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Innenstadt (ISEK Innenstadt), was für verschiedenen Förderzugänge von Bedeutung sein wird. Von einer Zuwendung über die Städtebauförderung ist jedoch nicht auszugehen, da dieses Hochbauvorhaben das gesamte ISEK-Innenstadtgebiet weit überzeichnen würden.

Zurzeit werden folgende Förderperspektiven verfolgt:

1. Im März 2021 wurde das Smart City Bochum Konzept zum BMI Aufruf Smart Cities eingereicht, in dem das HdW das größte Umsetzungsprojekt ist. Insgesamt wurden 15,2 Mio. Euro beantragt, wovon allein **9 Mio. Euro** für das HdW vorgesehen wären. Im Dezember 2021 hat die Stadt Bochum die Bewilligung erhalten. Abzüglich der kommunalen Eigenmittel fließen 6,175 Mio. Euro Fördermittel für Maßnahmen für Digitalisierung im Zusammenhang mit dem Bau des HdW.
2. Aus der „Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG“ mit dem Schwerpunkt auf Sanierungsmaßnahmen (Fassaden, Gebäudeteile usw.) hat die Stadt Bochum Ende Mai 2022 eine Zuschusszusage über **11,2 Mio. Euro** erhalten.

Ein BEG Förderprogramm für Neubauten ist in Vorbereitung.

3. Die EmscherGenossenschaft hat sich bereit erklärt, das Themenfeld „Wasser“ des Projektes zu unterstützen. Hierzu gehören mögliche Förderungen der blau-grünen Infrastruktur, u. a. aus Mitteln der „Zukunftsvereinbarung Regenwasser“ oder der „Klimaresilienten Region mit internationaler Strahlkraft“ sowie die fachliche Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Ansätzen für die Be- und Entwässerung des Gebäudekomplexes und des Dachgartens. Der Antrag ist in Vorbereitung.

4. Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus

Im Rahmen des Bundesprogramms Nationale Projekte des Städtebaus werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert.

Der Antrag auf Förderung in Höhe von knapp **8 Mio. Euro** wurde im Dezember 2021 eingereicht. Im März 2022 wurde der Förderaufruf zwischenzeitlich unterbrochen. Seit Ende Mai ist der Fördertopf mit 75 Mio. Euro wieder gefüllt. Eine ausgesprochen positive Vorbegutachtung lässt hoffen, bei der Juryentscheidung Berücksichtigung zu finden.

5. Weitere kleinere Förderprogramme im Bereich Bildung, Inklusion, Digitalisierung, Nachhaltigkeit werden recherchiert.
6. Idee ist in einem nächsten Schritt das Fundraising über Stiftungen anzugehen.

### ***Finanzielle Auswirkungen:***

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021 wurden für die Maßnahme „Haus des Wissens“ 90 Mio. EUR, verteilt auf die Haushaltsjahre 2020 – 2024 eingeplant. Die Veranschlagung wird auf Basis der aktualisierten Maßnahmenplanung im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 aktualisiert.

### ***Klimarelevante Auswirkungen:***

### **Anlage(n):**

1. [220527 Anlage HdW.pdf](#)

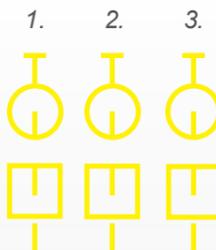
# Haus der Neugier

Förderkulisse

## Städtebau- förderung

1. **Lebendige Zentren**  
Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
2. **Sozialer Zusammenhalt**  
Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
3. **Wachstum und nachhaltige Erneuerung**  
Lebenswerte Quartiere gestalten

### Programme

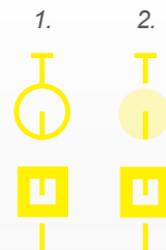


min. 100 000 €  
max. 8 Mio. €\*  
Antrags-  
berechtigt

## EFRE/ JTF

1. **Regio.NRW Transformation**  
*Transfer von Wissen und innovativen Technologien*  
**Regionale (Wissens-) Kooperation notwendig**
2. **Wohnviertel im Wandel**  
*Modernisierung und Herstellung öffentlicher Gemeinbedarfseinrichtungen*  
**Bezug HdN zur östlichen Innenstadt notwendig**

### Programme

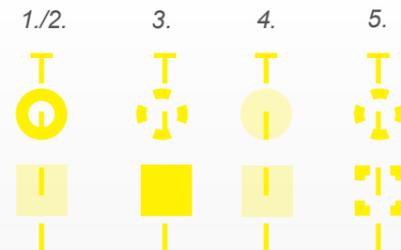


maximal 90%

## Sanierungs- programme

1. **BEG EM**  
*„Bundesförderung für effiziente Gebäude“*
2. **progres.nrw**  
*Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen*
3. **BMUV-Umweltinnovationsprogramm**
4. **ExWoSt**  
*Experimenteller Wohnungs- und Städtebau*
5. **BEG NWG**  
*Bundesförderung für effiziente Nichtwohngebäude*

### Programme



von 15% bis 50%  
ZZ: 70%  
IZ 30%  
bis zu 100%  
N: 2.000€/m2  
E: 10 €/m2

## Kultur- förderung

1. **Bibliotheken**  
*Modernisierung, Stärkung von Vernetzung und Kooperation, Kompetenzförderung. Qualifizierung, digitale Informationen, technische Ausstattung, Lern- und Arbeitsumgebungen, Elemente der virtuellen Bibliothek*
2. **Regionale Kulturpolitik**  
*Projekte, die das Kunst- und Kulturangebot ihrer Kulturregion bereichern oder weiter qualifizieren möchten*  
**Vernetzung mit anderen Akteuren in der Region notwendig**

### Programme



k.A.  
max. 50 %

## RWP NRW Infrastruktur

1. **Wirtschaftsnahe Infrastruktur und Tourismusinfrastruktur**
  - a) Erschließung/ Ausbau/ Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten
  - b) Tourismusinfrastruktur
  - c) Gewerbezentren
  - d) Bildungseinrichtungen
  - e) Kommunikationsverbindungen
  - f) Forschungsinfrastruktur
  - g) Planungs- und Beratungsleistungen

### Programm



I.d.R. 60%, max. 90 %, bes. nachhaltige Maßnahmen + 5 %, für 1g) bis zu 75%

## Legende

### Förderberechtigt sind:

-  Kommunen, Gemeinden und Gemeindeverbände,
-  Kommunen als auch Vereine, Unternehmen oder Einzelpersonen (natürliche und juristische Personen)
-  Kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, Kommunale Einrichtungen und Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kammern, Vereine und Stiftungen
-  Träger
-  in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, natürliche und juristische Personen, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften.

### Förderart ist:

-  Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsregelung
-  Anteilfinanzierung
-  Investitionszuschuss
-  Zinszuschuss (ZZ) zur Verbilligung eines von der KfW refinanzierten Hausbankkredits bis zu 70 Prozent oder mit einem Investitionszuschuss (IZ) bis zu 30 Prozent
-  Kredit mit Zinsverbilligung sowie einem Teilschuldenerlass durch einen Tilgungszuschuss, teils auch Investitionszuschuss  
*(Neubau und Sanierung (N) max. 2.000 EUR pro m<sup>2</sup> NGF.  
Energetische Fachplanung und Baubegleitung (E) max. 10,00 EUR pro m<sup>2</sup>)*

## Quellen

### Städtebauförderung:

- Programmaufruf 2022 (PDF): [https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Staedtebaufoerderung\\_Programmaufruf\\_2022.pdf](https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Staedtebaufoerderung_Programmaufruf_2022.pdf) [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]
- Übersicht der Programme (WEB): [https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/programme\\_node.html?jsessionid=4851216C8018D946168A36A105C45C1B.live21301](https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/programme_node.html?jsessionid=4851216C8018D946168A36A105C45C1B.live21301) [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]

### Fördermöglichkeiten im EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027

- Übersicht der Programme (WEB): <https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/> [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]
- Förderbekanntmachung „Wohnviertel im Wandel“ (PDF): [https://www.efre.nrw.de/fileadmin/00\\_Foerderungen\\_2021-2027/02.11.2022\\_Wohnviertel\\_im\\_Wandel\\_Foerderbekanntmachung.pdf](https://www.efre.nrw.de/fileadmin/00_Foerderungen_2021-2027/02.11.2022_Wohnviertel_im_Wandel_Foerderbekanntmachung.pdf) [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]
- Förderbekanntmachung „Regio.NRW-Transformation“ (PDF): [https://www.efre.nrw.de/fileadmin/00\\_Foerderungen\\_2021-2027/02.11.2022\\_Regio.NRW-Transformation\\_Foerderbekanntmachung.pdf](https://www.efre.nrw.de/fileadmin/00_Foerderungen_2021-2027/02.11.2022_Regio.NRW-Transformation_Foerderbekanntmachung.pdf) [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]

### Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm

- Übersicht Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (WEB): <https://www.wirtschaft.nrw/das-regionale-wirtschaftsfoerderungsprogramm-rwp> [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen- Infrastrukturrichtlinie - (RWP NRW Infrastruktur) (PDF): [https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/documents/regionales\\_wirtschaftsfoerderungsprogramm\\_des\\_landes\\_nordrhein-westfalen\\_infrastukturrichtlinie\\_-\\_rwp\\_nrw\\_infrastruktur\\_01.01.2022.pdf](https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/documents/regionales_wirtschaftsfoerderungsprogramm_des_landes_nordrhein-westfalen_infrastukturrichtlinie_-_rwp_nrw_infrastruktur_01.01.2022.pdf) [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]

### Kulturförderung NRW

- Übersicht der Programme der Kulturförderung (WEB): <https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/ueberblick-kulturfoerderung-nrw> [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]
- Übersicht „Programm: Bibliotheken“ (WEB): <https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/bibliotheksfoerderung> [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]
- Übersicht „Regionales Kulturprogramm“ (WEB): <https://regionaleskulturprogrammnrw.de/rkp-projektfoerderung/> [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]

### Sanierungsprogramme

- „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ : <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/bundesfoerderung-effiziente-gebaeude.html> [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]
- progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen – Programmbereich Klimaschutztechnik: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/progres-nrw-programmbereich-klimaschutztechnik.html> [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]
- BMUV-Umweltinnovationsprogramm: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMU/bmu-umweltinnovationsprogramm.html> [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]
- Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt): <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/experimenteller-wohnungs-und-staedtebau.html> [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG): <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/foerderung-effiziente-nichtwohngebaeude.html> [zuletzt abgerufen am 30.11.2022]

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Ratsherr  
Tobias Benedikt Tillmann  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52058 Aachen

Fraktion DIE LINKE  
im Rat der Stadt Aachen  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Räume 137 – 139  
52058 Aachen  
Telephon: 0241 / 432 7244  
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Aachen, 7. November 2023

**ANTRAG ZUR TAGESORDNUNG DES BA KULTUR UND THEATER AM 23. NOVEMBER 2023**  
**Fördergelder Haus der Neugier**

Sehr geehrter Herr Tillmann,

bitte setzen Sie folgendes Thema auf die Tagesordnung des Betriebsausschusses  
Kultur und Theater am 23. November 2023:

*Fördergelder Haus der Neugier*

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, welche Finanzierungsmöglichkeiten zur Realisierung des Hauses der Neugier bereits untersucht wurden; insbesondere welche Landes- und Bundesprogramme für eine Förderung infrage kommen, an welche Voraussetzungen diese Programme gebunden sind und welche finanziellen Auswirkungen sich dadurch auf die Selbstbeteiligung der Stadt Aachen ergeben.

**Begründung**

Mit dem Haus der Neugier besteht die einmalige Möglichkeit, die beiden städtischen Bildungsangebote für lebenslanges Lernen (VHS und Stadtbibliothek) unter einem gemeinsamen Dach in ein attraktives Umfeld zu überführen.

Die Verwirklichung dieses attraktiven und zentral gelegenen Angebots kann darüber hinaus zur Aufwertung unserer Innenstadt beitragen und Handel und Gastronomie beleben.

Zur Verringerung der finanziellen Belastung für den kommunalen Haushalt sollten alle infrage kommenden Fördermöglichkeiten evaluiert und ausgeschöpft werden, die von einigen Städten zu diesem Zweck bereits in Anspruch genommen wurden.

Aufgrund von Landes- und Bundesprogrammen kann z. B. die Stadt Bochum ein ähnliches Projekt mit nur 20 % Eigenanteil der Gesamtkosten stemmen.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ulla Epstein



Ellen Begolli